

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1852

14.11.1852 (No. 314)

Karlsruher Tagblatt.

Nr. 314.

Sonntag den 14. November

1852.

Bekanntmachung.

Nr. 14,797. Die Kaminfeger-Ordnung betreffend.

Die Bestimmungen der §§. 12, 13 und 14 der Kaminfeger-Ordnung vom 21. August 1843 werden wiederholt zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe den 11. November 1852.

Großh. Polizeiamt der Residenz.
Guerrillot.

§. 12.

Jeder Schornstein, der zu einer gewöhnlichen Koch- oder Heizungseinrichtung gehört, soll jährlich viermal (im Oktober, Dezember, Februar und April) gereinigt werden.

Jene Schornsteine dagegen, welche den Bäckern, Bierbrauern, Seifensiedern und ähnlichen Gewerben zum Geschäftsbetriebe nöthig sind und daher außergewöhnlich oft gebraucht werden, sind häufiger, und zwar wenigstens alle zwei Monate einmal zu reinigen, wobei jedoch den Polizeibehörden überlassen bleibt, bei denjenigen Gewerben, die nicht das ganze Jahr hindurch in ständigem Betriebe erhalten werden, auf Ansuchen der Eigenthümer, andere angemessene Zeiträume zur Reinigung der Schornsteine festzusetzen.

Die russischen Ofenkamine sind des Winters gewöhnlich zweimal (im Dezember und Februar) zu reinigen, und wenn sich Glanzruß darin so festgesetzt hat, daß er mit der Bürste nicht abgeht, so sind dieselben auszubrennen.

Die zur Ableitung des Rauchs von Küchen verwendeten russischen Kamine unterliegen rücksichtlich der Zahl der Reinigung den allgemeinen Bestimmungen.

§. 13.

Das Ausbrennen der Kamine überhaupt darf nur bei Tag und nur mit polizeilicher Erlaubniß geschehen.

§. 14.

Als Lohn für das Reinigen (Fegen) der Kamine wird im Allgemeinen festgesetzt:

a. für eine Hurte *) oder ein sogenanntes Rauchloch	2 fr.
b. für ein Kamin, welches durch ein Stockwerk einschließlich des Dachraums reicht	4 fr.
c. " " " " " zwei " " " " " " " "	6 fr.
d. " " " " " drei " " " " " " " "	8 fr.
e. " " " " " vier " " " " " " " "	10 fr.

Dieser Lohn gilt auch für die sogenannten russischen Kamine.

Die Eigenthümer dieser letzteren haben jedoch die nöthigen Bürsten selbst anzuschaffen.

Für das Ausbrennen der Kamine darf in Anrechnung gebracht werden:

a. bei einem einstöckigen Baue	36 fr.
b. " " zweistöckigen Baue	40 fr.
c. " " drei- und vierstöckigen Baue	44 fr.

Halbstöcke (Entresols) und Mansarden werden als ganzes Stockwerk behandelt.

*) Unter Hurte ist zu verstehen: ein Rauchabzugloch, welches entweder die Stelle des eigentlichen Kamins vertritt, oder den Rauch einer für sich bestehenden Feuerstätte in ein anderes in demselben Stocke befindliches und für eine weitere Feuerstätte bestimmtes Kamin leitet.

Bekanntmachungen.

Nr. 16,376. Elisabeth Weber von hier wurde wegen Geisteschwäche entmündigt, und Seifensieder August Scherer von hier für dieselbe als Vormund bestellt, was hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 11. November 1852.

Großh. Stadtamt.

Stöffer.

Nr. 16,440. Karl Friedrich Kiesele, Sohn des Schmiedmeisters Karl Kiesele von hier, hat um die Erlaubniß zur Auswanderung nach Amerika gebeten. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation anberaumt auf

Montag den 29. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

und werden hierzu sämtliche Gläubiger desselben anher vorgeladen.

Karlsruhe den 11. November 1852.

Großh. Stadtamt.

Stöffer.

Meine Tochter Karoline hat mich verlassen; ich fahre aber mit einer jüngern Tochter fort, durch Annäherung von Couverten und Unterröcken in und außer dem Hause mein und meiner 7 Kinder täglich Brod zu verdienen, im Vertrauen, von Gott und guten Menschen nicht verlassen zu werden.

Dorothea Graf Wittwe,
Langestraße Nr. 69,
gegenüber dem Gasthaus zum Ritter.

Chocolade-Empfehlung.

Da ich die Messe mit einem bedeutenden Lager aller Sorten Chocolade beziehe, so empfehle ich mich zur geneigten Abnahme unter Zusicherung der billigsten und besten Bedienung.

Meine Bude befindet sich auf der Marstallseite.

Joh. Christ. Zentmayer der Ältere,
vormals Joseph Erthal,
aus Mannheim.

Großherzogliches Hoftheater.

Sonntag den 14. November. 112. Abonnementsvorstellung. Viertes Quartal. Zum ersten Male: **Adrienne Lecouvreur.** Drama in fünf Akten, frei nach Scirbe und Legouvé, von Th. G. Herrmann.

!!! Nur noch bis heute Abend !!!

50,000 Gros
Gutta-Percha-
Schreibfedern.



Stahl-, Metall-,
Compositions-
und Goldfedern.

Verkauf en gros et en détail, das Gros von 9 fr. an.

Federhalter in großer Auswahl, das Duzend von 4 fr. an.

Proben und Probekarten werden abgegeben; auch kann man gleich auf allen Papieren probiren.

Mein Lager befindet sich Marstallseite, vom Schloß kommend auf der rechten Seite.

Jules Le Clerc aus London und Berlin.

N.B. Man bittet, genau auf die Firma zu achten.

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

Darmstädter Hof. Hr. Feldbausch, Kfm. v. Mannheim. Hr. Wienoth, Kfm. v. Pforzheim. Hr. Zäislein, Kfm. v. Basel. Fr. Hagendorf v. Bremen. Hr. Rücker, Kfm. v. Frankfurt. Herr Wanner, Kfm. v. Lahr. Herr Wagner, Kfm. v. Mannheim. Frau Rau mit Tochter v. Heidelberg. Hr. Walz, Oberstleut. v. Lorrach.

Englischer Hof. Hr. Brink, Fabrikbesitzer v. Konstanz. Hr. Mayer, Part. v. Heidelberg. Hr. Dilmir, Rent. v. Paris. Hr. Wagner, Kfm. v. Hanau. Hr. Mettenius, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Romberg, Kfm. v. Bremen. Hr. Racholt, Kfm. v. Ebersfeld. Hr. Feidel, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Emangard, Kfm. v. Paris. Hr. Lehmann, Kfm. v. Amsterdam. Hr. Tritscheler, Kfm. v. Lenzkirch.

Erbprinzen. Sr. Durchl. der Fürst zu Barclay de Tolly mit Bed. a. Rußland. Hr. v. Rath, Fabrikhaber v. Köln. Hr. Kohler, Generalingenieur v. Kolmar. Herr Dennig, Fabrikhaber mit Fam. und Fr. Willwerth von Pforzheim. Hr. H. A. u. Hr. E. Rest, Fabrikhaber von Köln. Hr. Fellner, Kfm. v. Frankfurt. Hr. Sachs, Amtm. mit Sat. v. Lahr. Hr. Mohr u. Hr. Kleinsmann, Kaufl.

Frankfurter Börse am 12. November 1852.

GELDSORTEN.					
GOLD.			SILBER.		
	fl.	kr.		fl.	kr.
Neue Louisdor	—	—	Gold al Marco	383	—
Pistolen	9	45	Preussische Thaler	1	45½
ditto Preuss.	9	55	5 Franken Thaler.	2	21½
Holl. 10 fl. Stücke	9	53½	Hochhaltig - Silber	24	31
Hand-Ducaten	5	38½			
20 Franken-Stücke	9	29	DISCONTO		3¼%
Engl. Sovereigns	11	53			

Witterungsbeobachtungen
im Großh. botanischen Garten.

13. November	Thermometer	Barometer	Wind	Witterung
6 U. Morg.	+ 4	27" 6'''	Südost	trüb
12 " Mitt.	+ 7	27" 6'''	"	"
6 " Abds.	+ 5½	27" 5'''	"	Regen

Eisenbahnfahrten.

Winterdienst, vom 1. Oktober 1852 anfangend.

Ankunft in Karlsruhe			Abgang von Karlsruhe		
von	Uhr	Min.	nach	Uhr	Min.
Basel, Freiburg, Offenburg, Baden, Rastatt, Eisingen:			Durlach, Bruchsal, Heidelberg, Mannheim:		
10	1	Morgens	6	10	Morgens
1	58	Nachm.	2	10	Nachm.
5	41	Abends	5	50	Abends
9	53	"			"
von Mannheim, Heidelberg, Bruchsal, Durlach:			nach Eisingen, Rastatt, Baden, Offenburg, Freiburg, Basel:		
9	—	Morgens	6	10	Morgens
11	30	"	12	—	Mittags
5	16	Abends	5	25	Abends
9	18	"			"

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Ghr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung.